

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die italienischen Gewerkschaften und wir. II.	601	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	607
Gesetzgebung und Verwaltung. Kriegswirkungen und soziale Maßnahmen in Schweden	603	Aus Unternehmerkreisen. Arbeitslosigkeit und Reichs-Arbeitslosenunterstützung	607
Wirtschaftliche Rundschau	605	Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	608

Die italienischen Gewerkschaften und wir.

II.

Die Stellungnahme der italienischen Arbeiterpresse und vor allem der italienischen Gewerkschaftscentrale veranlaßte verschiedene deutsche Genossen, die persönliche Beziehungen in Italien haben, in Briefen an leitende Gewerkschaftsmitglieder den Standpunkt der deutschen Arbeiterschaft zu vertreten und vor allem gegen die Vorwürfe des Barbarentums zu protestieren.

Zunächst sandte Genosse Sassenbach mit Zustimmung der deutschen Generalkommission an den Vorsitzenden der italienischen Gewerkschaftscentrale folgendes Schreiben:

Berlin, den 9. September 1914.

Lieber Freund Rigola!

Meine wiederholten Besuche in Italien und ganz besonders die Vortragsreise, die ich im vorigen Jahre in Begleitung des Genossen Dragona durch Nord-Italien gemacht habe, hat mich Italien und die Italiener schätzen und lieben gelernt und mit zahlreichen italienischen Genossen verbinden mich Bande persönlicher Freundschaft.

Diese meine besonderen Beziehungen zur italienischen Arbeiterschaft geben mir Veranlassung, in dieser ersten Zeit einige Worte zu sagen, die Sie vielleicht in Ihrem Blatte veröffentlichen können.

Wir haben in Deutschland mit Erstaunen und mit Bedauern festgestellt, daß die italienische Arbeiterpresse sich im gegenwärtigen Kriege in schärfster, teilweise ganz gehässiger Weise gegen Deutschland wendet, daß sie alle Lügen, die von den Gegnern über Deutschland verbreitet werden, ungeprüft weitergibt, ja, daß sie vielfach darauf hintwirkt, daß Italien aus seiner Neutralität heraus und an die Seite Frankreichs tritt.

Aus den verschiedenen Presseäußerungen geht hervor, daß man Deutschland die Schuld am Ausbruche des Krieges zuschiebt, daß man das Verhalten der Deutschen im Auslande als grausam und barbarisch hinstellt, daß man den Sieg Deutschlands über seine Gegner als einen Sieg der Barbarei über die Kultur betrachtet würde.

Was das erstere anbetrifft, so haben die von der deutschen Regierung veröffentlichten Verhandlungen den Beweis erbracht, daß Deutschland alles in seinen Kräften stehende getan hat, um den Ausbruch des Krieges zu verhindern. Sie wissen, daß wir deutschen Arbeiter stets im Kampfe mit unserer Regierung gelegen haben, aber davon sind wir überzeugt, daß unsere Regierung niemals

auf diesen Krieg hingewirkt hat. Trotz aller Gegenbemühungen unserer französischen Genossen lebte der Revanchegedanke in Frankreich fort, der dieses Land an die Seite Rußlands trieb, und daß Rußland seit Jahren einen Angriff auf Deutschland systematisch vorbereitet hat, ist nicht allein in Deutschland bekannt. Deutschland ist nach der ungeteilten Auffassung der deutschen Arbeiterschaft in vorliegendem Falle der angegriffene Teil gewesen.

Was die grausame und barbarische Kriegsführung anbetrifft, so haben die Blätter des gegnerischen Auslandes einen ungeheuren Wust von Lügen in die Welt gesetzt. In Deutschland werden im Gegensatz dazu die Franzosen und Russen und ganz besonders die Belgier einer grausamen Kriegsführung beschuldigt. Ich habe Erfahrung genug, um auch diesen Beschuldigungen mißtrauisch gegenüberzustehen, möchte aber den italienischen Genossen daselbe Mißtrauen gegenüber Schauernachrichten über die Deutschen anraten. Ich meine, ein großer Teil der italienischen Arbeiterschaft kennt die deutsche Bevölkerung gut genug, um sie der vielfach behaupteten Grausamkeit unfähig zu halten.

Und nun zu dem dritten Grund, der in der italienischen Presse in Erscheinung tritt, daß ein Sieg über Deutschland ein Sieg der Kultur über die Barbarei und umgekehrt ein Sieg Deutschlands ein Sieg der Barbarei über die Kultur sei.

Wenn es sich in diesem Kriege um einen Kampf zwischen Deutschland und Frankreich handeln würde, dann könnte man verstehen, daß sich demokratisch fühlende Völker auf die Seite Frankreichs stellen, nicht weil es eine höhere Kultur als Deutschland hat, denn zu einem solchen Anspruch hat Frankreich kein Recht, sondern weil es sich um ein Land mit demokratischen Grundsätzen handelt. Ein solcher Krieg wäre auch in der deutschen Arbeiterschaft durchaus unpopulär gewesen. Wenn nun im ganzen deutschen Volke und auch in der deutschen Arbeiterschaft die Notwendigkeit der Durchführung dieses Krieges eingesehen wird, so geschieht dieses aus der klaren Erkenntnis heraus, daß es sich in erster Linie um einen Kampf gegen Rußland handelt, in den Frankreich gegen den Willen der deutschen und französischen Arbeiterschaft verstrickt wurde. Rußland ist der Feind aller europäischen Kultur, aller bürgerlichen Freiheit und aller selbständigen Regungen der Arbeiterschaft. Würden die Feinde Deutschlands in diesem Kriege siegreich sein, was nach den bisherigen Kämpfen nicht anzunehmen ist, so würde nicht die französische Demokratie, sondern die russische Knete in Deutschland ihren Einzug halten, und hiergegen wehrt sich die deutsche Arbeiterschaft mit allen Mitteln und die deutsche

arbeitslos wären, an sich zu ziehen. Viel schlimmer ist es in der Provinz. In den Gegenden, in denen die Exportindustrien des Textils, Glas- und Porzellanwerbes ihren Sitz haben, ist ein schrecklicher Notstand eingetreten. Dabei ist noch weiter zu bedenken, daß die ganze Schädigung der Arbeiterklasse auch deshalb durch die Arbeitslosenstatistik nicht erfasst werden kann, weil viele Arbeiter jetzt eine verkürzte Zeit, zumeist drei bis vier Tage in der Woche, tätig sind. Sie sind also wohl nicht arbeitslos, haben aber doch eine erhebliche Einbuße ihres Einkommens erlitten.

Den Gewerkschaften hat diese große Arbeitslosigkeit bedeutende materielle Opfer auferlegt. Die berichtenden 36 Verbände haben allein im Monat August für die österreichischen Verhältnisse gewaltige Summe von 390 746 Kronen allein für Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt. Was diese Summe bedeutet, mag man daran ersehen, daß im Jahre 1913 — dem schwersten Krisenjahre seit Jahrzehnten — die Arbeitslosenunterstützung auf den Kopf des Mitgliedes berechnet monatlich 44 Heller erforderte. Im Monat August dieses Jahres war aber die Ausgabe 3 Kronen 55 Heller pro Kopf des Mitgliedes, also eine Steigerung auf das mehr als achtfache.

Im September ist das Wirtschaftsleben Oesterreichs wieder etwas in Gang gekommen, so daß die Zahl der Arbeitslosen sank. Man muß indes darauf gefaßt sein, daß im weiteren Verlaufe dieses Krieges neuerdings Zeiten kommen werden, in denen die Arbeitslosigkeit ebenso groß, wenn nicht noch größer, sein wird als im Monat August.

Wenn man die Arbeitslosenstatistik der österreichischen Gewerkschaftskommission mit der der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vergleicht, ergibt sich eine gewisse Uebereinstimmung der Ergebnisse. In Oesterreich betrug der Procentsatz der arbeitslosen Mitglieder 21,5 Prozent, in Deutschland 21,2 Proz.

Dagegen ist die Zahl der in den beiden Ländern zum Waffendienst eingerückten Gewerkschaftsmitglieder nicht gleich hoch. Die österreichische Gewerkschaftskommission berichtet: Ende 1913 gehörten der Gewerkschaftskommission 60 Organisationen mit 372 216 männlichen Mitgliedern an. Von diesen berichteten 46 Organisationen über 53 457 zum Kriegsdienst eingerufene, nach deren Abgang in den in der Erhebung inbegriffenen Ortsgruppen am 31. August 239 200 männliche Mitglieder verblieben.

Die Zahl der erfahnen Mitglieder beträgt 78,3 Prozent der Gesamtzahlen nach dem Stande vom Ende des Vorjahres. Nehmen wir nun an, daß bei den Fehlenden das Verhältnis der Eingerückten zum Mitgliederstand gleich ist dem der Erhebungen, so finden wir, rund 67 000 eingerückte Gewerkschaftsmitglieder. Es sind dies ungefähr 18 Proz. sämtlicher männlicher Mitglieder.

Die gleichartige Statistik der deutschen Generalkommission weist einen Procentsatz von 27,7 Proz. eingerückter Gewerkschaftsmitglieder aus. Daß der Procentsatz, der in Oesterreich zum Waffendienst Eingerückten um zirka 10 Proz. geringer ist als in Deutschland, wird zum großen Teil wohl davon herühren, daß von einer erheblichen Anzahl Mitglieder in Oesterreich nicht rechtzeitig festgestellt werden konnte, ob sie eingerückt sind oder nicht. Noch bedeutender wirkte der Umstand, daß in Oesterreich die Mobilisierung langsamer vor sich ging und Ende August noch viele Gewerkschaftsmit-

glieder in der Arbeit standen, die dann in den nächsten Wochen einrücken mußten. Die Mobilisierung ist auch jetzt noch lange nicht beendet und es werden bald wieder große Scharen Gewerkschaftsmitglieder ihre Arbeit verlassen und ins Feld ziehen müssen. Es sind gewaltige Armeen, die die organisierte Arbeiterschaft zum Kriegsdienst stellen muß.

Julius Deutsch.

Polizei, Justiz.

Zur Politischerklärung der Gewerkschaften.

Die am 16. Januar d. J. gegen den Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter in Hannover ergangene Verfügung des dortigen Polizeipräsidenten, wonach der Verband als „politischer Verein“ die Satzungen und ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzureichen habe, ist am 22. September zurückgezogen worden. Dem Verbandsvorstand ging folgende Mitteilung zu:

„In Verfolg des Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 11. v. M. nehme ich meine Verfügung vom 16. Januar 1914, betreffend Einreichung der Satzungen und des Verzeichnisses der Vorstandsmitglieder des Fabrikarbeiterverbandes hiermit zurück.“
von Beckerath.“

Privatversicherung.

Das Ende eines Verächtlichungsfeldzuges.

Die unter dem Protektorat des Grafen v. Posadowsky und der Aufsicht des Reichskommissars Geheimrat v. Würmeling stehende, von 26 Privat-Versicherungsgesellschaften gegründete Deutsche Volksversicherung A.-G. hatte Propagandaschriften ausgegeben, worin sie in unlauterer Weise die Sicherheit der Volksfürsorge herabzusetzen suchte. Die von der Volksfürsorge auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb angelegte Klage auf Unterlassung dieser Behauptungen wurde am 16. Februar d. J. vom Landgericht Berlin abgewiesen, weil es sich „nur um Ansichtsäußerungen der Beklagten handle“. Das von der Volksfürsorge dagegen angerufene preussische Kammergericht in Berlin hat nun am 13. Oktober nach vorausgegangenem mündlicher Verhandlung erkannt und verkündet:

Auf die Berufung der Klägerin wird das Urteil der Zweiten Kammer für Handelsfachen des königlichen Landgerichts II in Berlin vom 16. Februar 1914 dahin abgeändert:

Die Beklagte wird verurteilt, bei der Versendung der beiden Zirkulare: „An die Herren Arbeitgeber“ und „Welcher Volksversicherung schließen wir uns an?“ und auch sonst die Aufklärung und Verbreitung der Behauptung: „Die Gelder der Versicherten werden also schließlich dazu dienen müssen einen starken Kriegsschatz für die Umsturzpartei zu bilden“ und: „Bei diesem Unternehmen werden die Gelder der Versicherten letzten Endes dazu dienen, der Umsturzpartei einen neuen Kriegsschatz im Kampfe gegen den Gegenwartsstaat zu schaffen“, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zum Betrage von 500 — fünfhundert — Mark für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu unterlassen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt.

Es ist nicht anzunehmen, daß der Vorstand der Deutschen Volksversicherung A.-G. dieses kammergerichtliche Urteil in derselben marktstreuereischen Weise durch die ganze ihm zur Verfügung stehende Presse verbreiten wird wie das Urteil erster Instanz.

Arbeiterschaft betrachtet es als eine Kulturnotwendigkeit, daß Deutschland über Rußland siegt.

Wenn nun die Organe der italienischen Arbeiterbewegung in allen ihren Äußerungen einen so scharf deutschfeindlichen Standpunkt einnehmen, so betrachtet die deutsche Arbeiterschaft diesen Standpunkt auch als gegen sie selbst gerichtet. Bemerkungen, daß sich diese italienische Haltung nur gegen die reaktionäre deutsche Regierung und Bourgeoisie, aber nicht gegen die Arbeiterschaft richte, sind ohne Wert, denn die deutsche Arbeiterschaft hat daselbe Interesse an der Zurückweisung des russischen und des damit leider verbundenen französischen und englischen Angriffes wie Bourgeoisie und Regierung. Ich befürchte daher, daß diese wenig neutrale, vielmehr deutschfeindliche Stellung der Organe der italienischen Arbeiterbewegung für die späteren Jahre zu einer Spannung zwischen deutschen und italienischen Arbeitern führen dürfte, die vor allem im Interesse der jedes Jahr nach Deutschland kommenden Saisonarbeiter zu bebauern sein wird.

Da ich es stets als meine Aufgabe betrachtet habe, die Verbindungen zwischen den Arbeitern der verschiedenen Länder zu verbessern und so gut wie möglich zu gestalten, so hoffe ich auch, daß die italienischen Genossen an meinen, im Interesse eines künftigen Zusammengehens gemachten Ausführungen nicht ganz achtlos vorbeigehen werden.

Mit brüderlichen Grüßen. gez. Sassenbach.

Diejenige deutsche Gewerkschaft, die den meisten Verkehr mit ihrer italienischen Bruderorganisation hat und mit italienischen Arbeitern sehr viel in Berührung kommt, ist der Verband der Bauarbeiter. Einer der Vorsitzenden dieses Verbandes, Genosse Winnig, richtete nachstehenden Brief an den Vorsitzenden des italienischen Bauarbeiterverbandes:

Hamburg, den 9. September 1914.

Wertes Freund Quaglino!

Der gegenwärtige Krieg hat anscheinend nicht nur unsere Verbindung unterbrochen, er scheint auch die lange und bewährte Freundschaft zwischen den deutschen und italienischen Arbeitern zerstören zu wollen. Ich brauche Dir nicht erst zu sagen, wie schwer die Folgen eines solchen Bruches gerade für die Arbeiter des Baugewerbes wären. Seit dem Ausbruche des Krieges wird das deutsche Volk in der italienischen Parteipresse in nichtswürdiger Weise beleidigt. Ich habe . . . die nichtswürdigen Lügen des „Avanti“ noch lange nicht als die Meinung der italienischen Proletarier angesehen. Nun erhalte ich aber heute das Gewerkschaftsorgan „La Confederazione del Lavoro“ und muß da sehen, daß Deutschland auch in diesem Blatte mit Schmähungen überhäuft wird, die die des „Avanti“ fast noch übertreffen. . . . Lieber Freund Quaglino! Ich kann nicht glauben, daß Du die Meinung der „Confederazione“ teilst. Du weißt, daß wir Deutschen weder Briganten noch Barbaren sind, sondern daß wir uns mit unserer Kultur und Gesittung getrost neben jedes andere Volk stellen können. Du hast Deutschland und seine Arbeiterschaft oft kennen gelernt, Du weißt vor allem, wie wir uns hier der unglücklichen italienischen Arbeiter angenommen haben, für die in ihrem Vaterlande kein Brot gebaden wurde; — wie wir sie als Brüder behandelt und für ihre Interessen gewirkt haben. Das tun weder Briganten noch Barbaren. . . .

Unsere Haltung zu den gegenwärtigen Ereignissen ist nach unserer festen Ueberzeugung völlig korrekt. Wir haben unseren ganzen Einfluß für die Erhaltung des Friedens eingesetzt. Wir haben die Gewißheit, daß auch die deutsche Regierung das Aeußerste getan hat, um den Krieg zu verhindern. Er ist trotzdem gekommen. Er ist gekommen, weil Rußlands Eroberungsgier ihn wollte und weil England den Zeitpunkt für gekommen erachtete, un-

seren friedlichen Wettbewerb um die Absatzgebiete für unsere Industrieprodukte durch einen Weltkrieg niederzuschlagen. Dieser Schlag aber richtet sich auch, und sogar vornehmlich, gegen die deutsche Arbeiterschaft. Wir sind ein schnellwachsendes Volk und können uns nur ernähren, wenn wir Industrieprodukte erzeugen und sie gegen Nahrungsmittel anderer Länder eintauschen. Die Verwirklichung der Absichten des englischen Kapitals bedeutet oder würde bedeuten die Verelendung der deutschen Arbeiterschaft, den Zusammenbruch der ganzen deutschen Volkswirtschaft — ein Zusammenbruch, der auch für die italienische Arbeiterbevölkerung, von der alljährlich mehr als 100 000 nach Deutschland zur Arbeit gehen, ein Unglück wäre. Als darum der Krieg zur Tatsache geworden war, konnte es für uns kein Schwanken geben, nun mußte und muß das ganze deutsche Volk zusammenstehen, um sich die Lebensmöglichkeit zu erhalten.

Wir respektieren den Willen des italienischen Volkes, in diesem furchtbaren Kriege neutral zu bleiben und sich die Schrecken zu ersparen, die wir leider erdulden müssen. Aber wir verstehen die Haltung der öffentlichen Meinung Italiens nicht, und wir staunen über die ungläublichen Lügen und Nichtswürdigkeiten, mit denen gerade die Arbeiterpresse Italiens unser Volk übersättet.

Wir appellieren an Dich, Freund Quaglino, an Deine Klugheit und an Dein Gerechtigkeitsgefühl, daß Du versuchst, die durch und durch falschen Ansichten, wie sie uns in den erwähnten Zeitungen zu Gesicht kommen, zu berichtigen.

Ebenfalls an den italienischen Bauarbeiterverband ist ein langer Brief des Vorsitzenden des deutschen Steinseherverbandes, des Genossen Knoll, gerichtet, der in ausführlicher Weise gegen die in Italien erhobenen Vorwürfe Stellung nimmt. Auch der Redakteur des „Steinarbeiter“, Staudinger, hat an Quaglino geschrieben.

Der italienische Sekretär des Bauarbeiterverbandes in Karlsruhe, Luigi Bossi, sandte der italienischen Gewerkschaftscentrale folgende Zuschrift:

Karlsruhe, den 7. September 1914.

Werte Genossen! In der Nr. 310 Seite 653 Eurer Zeitschrift finde ich einen kurzen Artikel unter dem Titel „Cultura e civiltà teutonica“, worin Ihr den Wunsch ausdrückt, die Meinung der deutschen Genossen über die Vorgänge in Belgien kennen zu lernen. Ich habe den Artikel übersetzt und ihn der Generalkommission sowie der Redaktion des „Vorwärts“ in Berlin zugesandt, damit sich über diese Stellen äußern können.

Zur Sache selbst möchte ich noch bemerken: Wenn Ihr wieder einmal Urteile abgeben wollt über Dinge, die Ihr nicht persönlich untersuchen könnt, dann achtet wenigstens auf die elementarsten Grundsätze jeglicher Rechtspflege, d. h. hört auch den Angeklagten. Wenn die bürgerlichen Zeitungen Italiens unbesehen alle Lügen, die aus Frankreich und England kommen, weiterverbreiten, so ist das schließlich zu erklären, wenn auch nicht zu entschuldigen. Aber niemals dürfte sich ein Arbeiterblatt, und noch dazu ein solches, das wie das Eure sozusagen an der Spitze der Arbeiterbewegung Eures Landes marschiert, zu gleichem Tun hergeben. Denn es ist eine infame Lüge, wenn behauptet wird, die deutschen Soldaten hätten Weiber und Kinder vor sich hergetrieben.

Woraus schöpft Ihr übrigens Eure Kenntnis der Dinge? Doch wohl nur aus den Meldungen der „Agence Havas“ und der französischen Zeitungen. Warum lest Ihr nicht auch die deutschen Zeitungen? Sind denn die deutschen amtlichen Meldungen und Erklärungen vielleicht weniger glaubhaft als die oben erwähnten Quellen? Bis jetzt hat sich immer noch gezeigt, daß die deutschen Meldungen unbedingtes Vertrauen verdienen, sehr im Gegensatz zu den französischen. Und auch jene infamen Beschul-

digungen, die Ihr in Eurem Artikel wiederholt, sind schon längst auf ihren wahren Wert zurückgeführt worden.

Weiterhin möchte ich Euch fragen, warum Ihr in Eurem Artikel die Meldungen verschweigt, aus denen hervorgeht, daß die Neutralität Belgiens durch die Franzosen schon verletzt war, ehe noch ein deutscher Soldat die Grenze überschritten hatte? Und warum sagt Ihr nicht, daß die scharfen Maßnahmen des deutschen Heeres in Belgien nur einzig und allein durch das meuchelmörderische Verhalten der dortigen Bevölkerung provoziert worden ist? Ist es vielleicht lateinische Kultur, wenn fanatisierte Weiber den hilflosen Verwundeten die Augen austechen?

Und soll ich Euch schildern, wie die Franzosen in Elsaß-Lothringen gehaust haben in der kurzen Zeit, die sie auf deutschem Boden waren?

Meiner Meinung nach läge es im Interesse hauptsächlich der Italiener, wenn Eure Zeitungen etwas mehr Unparteilichkeit walten ließen. Vorausgesetzt natürlich, daß Euch etwas daran liegt, nach dem Kriege die zerrissenen Fäden wieder anzuknüpfen. Solltet Ihr das nicht wünschen, so werden wir natürlich auch darüber hinwegkommen. Ihr könnt Eure Sympathien zuwenden, wem Ihr wollt; aber Eure Berichterstattung sollt Ihr wenigstens objektiv gestalten.

Als Antwort liegt ein Brief von Quaglino an Winnig folgenden Inhalts vor:

Turin, den 9. Oktober 1914.

Lieber Winnig! Ich habe Dir nicht früher antworten können, weil ich genaue Auskünfte einzuziehen wünschte. Es scheint mir aber, daß die „Confederazione del Lavoro“ durch die Anmerkungen zu dem in ihrer letzten Nummer veröffentlichten Brief Sassenbachs erschöpfend geantwortet hat. Die Genossen der „Confederazione“ konnten nicht die leiseste Ahnung haben, daß sie durch ihren Protest gegen die Grausamkeiten des deutschen Militarismus in Belgien und, indem sie den Wunsch ausdrückten, die Meinung der deutschen Genossen über diese Vorgänge kennen zu lernen, Euch Verdruß machen würden. Ganz anders war unsere Haltung, als unsere Regierung den Feldzug in Libyen unternahm. Obwohl es sich um Völker von niedriger Kultur handelte, haben wir keinen Anstand genommen, gegen diese Uebertretung des Völkerrechts aufs heftigste zu protestieren, weil wir des Glaubens sind, daß dies die elementarste Pflicht für alle ist, die sich zu den humanitären Ideen belennen.

Damals wurden die Italiener durch die ausländische Presse als Banditen und Barbaren bezeichnet. Aber wir haben uns nicht darüber empört, weil wir sehr wohl wissen, daß man dem Volke die Verantwortung für die Handlungen seiner Regierung nicht zuschreiben darf. Wenn es nicht so wäre, dann sähe ich nicht ein, warum wir in der Friedenszeit die Bourgeoisie, den Krieg und die Militärausgaben bekämpfen sollten.

Ich will nicht über die Ursachen und den Charakter des gegenwärtigen Krieges diskutieren. Ich sage Dir nur, daß es in Italien keinen Menschen irgendeiner Partei gibt, der an den Abwehrcharakter des Krieges der zwei Centralreiche glaubt. Und es genügt als Beweis für diese Tatsache, daß, wenn Deutschland und Oesterreich der angegriffene Teil gewesen wären, so hätte sich Italien kraft des Bündnisvertrages nicht weigern können, an der Seite der beiden Verbündeten zu kämpfen.

Aber angenommen auch, daß Ihr im guten Glauben meint, daß Euer Krieg ein Abwehrkrieg sei, so verstehe ich doch immer nicht, wie Ihr die Verletzung der Neutralität Belgiens verteidigen könnt; das heißt eine unnötige Tat für den, der sich die bloße Verteidigung vorgenommen hätte.

Ich weiß nicht, ob es möglich sein wird, nach dem Kriege die guten Verhältnisse wieder aufzunehmen. Es

scheint mir aber gut, daß Ihr schon jetzt wisst, daß es in Italien keinen einzigen in allen Fraktionen der Volksparteien gibt, welcher die Haltung der deutschen Sozialdemokratie und des deutschen Proletariats in dieser Sache billigt.

Mit bestem Gruß

F. Quaglino.

Die italienische Gewerkschaftscentrale nimmt zu dem Sassenbachschen Schreiben und zu dem Artikel im „Grundstein“, der dem Winnigischen und den Possischen Brief enthielt, in zwei Artikeln Stellung, deren Uebersetzung zusammen mit einigen von deutscher Seite gegebenen Antworten wir in nächster Nummer folgen lassen werden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Kriegswirkungen und soziale Maßnahmen in Schweden.

Für Schweden, das sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr zum Industrieland entwickelt hat, mußte der Weltkrieg schwere Folgen nach sich ziehen. Da seine Exportindustrie eine immer größere Bedeutung in der Wirtschaft des Landes erlangt hat, ist es auf den Seeverkehr stark angewiesen. In der Ostsee ist dieser, soweit Rußland als Abnehmer schwedischer Erzeugnisse in Frage kommt, fast lahmgelegt. Nur über den Bottnischen Meerbusen nach Finnland ist die Schifffahrt noch unbehindert, aber auch diese Verkehrsstraße wird mit dem Eintritt des Winters durch die Vereisung ausgeschaltet werden. Dagegen ist der Verkehr mit Deutschland unbehindert und die regelmäßigen schwedischen Dampferlinien nach Stettin und Lübeck verkehren wie in normalen Zeiten.

Die Nordseefahrt und der transatlantische Verkehr wird durch die englische Seepolizei erschwert. Einer der wichtigsten Ausfuhrartikel Schwedens, die Eisenerze, geht in der Hauptsache über die norwegische Hafengstadt Narvik, die auch im Winter eisfrei bleibt. Der größte Teil dieser Ausfuhr geht nachher über Rotterdam nach Deutschland. Wie rigoros die Engländer die Seepolizei ausüben, geht aus ihrer Kaperei schwedischer Erzdampfer am besten hervor. Obgleich es für Deutschland ziemlich gleichgültig ist, ob die schwedischen Eisenerze augenblicklich in üblicher Menge hier eingeht oder nicht, erklärten die Engländer, ohne irgendeinen Rückhalt im Völkerrecht zu haben, Eisenerze für willkürliche Kriegskontribande. Die schwedische Erzausfuhr nach den Nordseehäfen war damit lahmgelegt und eine ausschließliche Schädigung der schwedischen Volkswirtschaft erzielt. Das wurde selbst dem Stockholmer „Socialdemokraten“ zu stark und er leistete schließlich der bürgerlichen Presse in der Opposition gegen diese englische Seeräuberei Gefolgschaft. Durch die diplomatische Intervention der schwedischen Regierung, die von der norwegischen kräftig unterstützt wurde, hat England bis auf weiteres die Ausfuhr der Eisenerze freigegeben.

Wie schwer der Kriegsausbruch die schwedische Schifffahrt traf, geht aus den Zahlen über An- und Abmusterung, die von dem Arbeitsamt mit Hilfe der Seemannshäuser für die Zeit vom 16. Juli bis zum 15. August festgestellt wurden, hervor. Demnach wurden

	angemustert	abgemustert
vom 16.—31. Juli . . .	1250	1008
„ 1.—15. August . . .	493	5206

Da eine Musterungspflicht nur für die Schiffe auf Auslandsfahrt generell besteht, in der Binnenschifffahrt aber nur für gewisse Passagierdampfer angeordnet ist, sind diese Zahlen typisch für die Wirkungen des Krieges in den ersten zwei Wochen des August. Unter den Angemusterten entfielen in der zweiten Julihälfte nur 33, in der ersten Hälfte des August 38 auf die Binnenschifffahrt. Die respektiven Zahlen der Abgemusterten waren 33 bzw. 172. Die Lahmlegung des Seeverkehrs auf großer Fahrt geht demnach aus den obigen Zahlen unzweideutig hervor.

Die Wirkungen auf den industriellen Arbeitsmarkt treten in den Arbeitslosigkeitsziffern nicht ganz so schroff hervor. Eine um den 15. August mit Hilfe der Unternehmer u. a. vorgenommene offizielle Erhebung erstreckte sich auf 1971 Arbeitgeber und 257 043 Arbeiter. Davon berichteten 1000 Arbeitgeber mit 104 513 beschäftigten Arbeitern über unveränderte Betriebstätigkeit; 158 Arbeitgeber mit 15 466 beschäftigten Arbeitern hatten den Betrieb ganz einstellen müssen, 582 Arbeitgeber mit 39 716 beschäftigten Arbeitern hatten 18 736 Arbeiter entlassen, bei 450 Arbeitgebern mit 82 785 Arbeitern wurde mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet. Für die Arbeiter gestalteten sich die Zahlen folgendermaßen: 129 749 Arbeiter oder 50,5 Proz. waren von der Kriegskrise unberührt, 24 872 Arbeiter oder 9,7 Proz. waren arbeitslos und 82 785 = 32,2 Proz. hatten eine reduzierte Arbeitszeit. Dazu kommen 19 637 Arbeiter oder 7,6 Proz., die mobilisiert waren, um die Neutralität des Landes schützen zu helfen. Von den Kriegswirkungen in ihrer Tätigkeit direkt betroffen waren also insgesamt 49,5 Proz. der beteiligten Arbeiter.

Diese Kriegswirkungen zwangen die Öffentlichkeit zu sozialen Maßnahmen, die ziemlich weitgehend sind. Zunächst ist eine Erklärung des Schwedischen Arbeitgebervereins vorwegzunehmen, wonach diese zentrale Unternehmerorganisation die Aufrechterhaltung der Tarifverträge während der Krise proklamierte. Wo eine Modifikation in der Anwendung der Verträge gewünscht wird, darf sie nur unter Zustimmung beider Parteien erfolgen.

Von staatlicher Seite wurden anfangs August drei Kommissionen eingesetzt, eine Arbeitslosigkeitskommission, eine Industriekommission und eine Lebensmittelkommission.

Die Arbeitslosigkeitskommission erhielt den Auftrag, zusammen mit dem Arbeitsamt Vorschläge auszuarbeiten, die geeignet sind, der entstehenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken und sie zu mildern. Diese Kommission hat zunächst den Umfang der beabsichtigten öffentlichen Arbeiten untersucht und dabei gleichzeitig die regionalen Regierungsbehörden ersucht, für Vornahme staatlicher und kommunaler Arbeiten zu wirken. Durch den Beschluß des Reichstages, 5 Millionen Kronen zur Unterstützung Arbeitsloser in den Etat einzustellen, wurde die Kommission veranlaßt, zur Organisation dieser Arbeitslosenunterstützung die Vorarbeit zu leisten. Sie empfahl der Regierung die Einsetzung kommunaler Hilfskommissionen und als Kreiszentrale eine Kreiskommission in jedem Län. Das ist inzwischen geschehen. In jedem der 24 Län ist eine solche Kreiskommission, in Kalmar 2 Kommissionen eingesetzt worden. 94 Städte und 252 Landgemeinden haben die vorgeschriebenen Lokalkommissionen errichtet. In den anderen Landgemeinden haben die Gemeindeverwaltungen direkt die Aufgabe übernommen. Die Lokalkommissionen

haben die in der Gemeinde vorhandenen Arbeitslosen festzustellen, mit den Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen wegen Weiterbeschäftigung der Arbeiter und Beschaffung von Arbeit zu beraten und wegen der letzteren Frage Anregungen bei den Behörden zu geben. Sie sollen weiter die Unterstützung der Arbeitslosen am Orte organisieren und schließlich der Kreiskommission und dem Arbeitsamte alle gewünschten Aufklärungen geben.

Die Kreiskommissionen bilden eine Centralinstanz für die Lokalkommissionen und halten für diese die Verbindung mit dem Arbeitsamt und der staatlichen Arbeitslosigkeitskommission aufrecht. Auch sie haben für die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit zu wirken und die Unterstützungstätigkeit der Gemeinden zu fördern.

Die Unterstützung Arbeitsloser erfolgt durch die Lokalkommissionen. Unterstützung erhält nach sechstägiger Karenzzeit, wer bedürftig ist, bei einem öffentlichen Arbeitsnachweis Arbeit gesucht und sich nicht weigert, nachgewiesene Arbeit anzunehmen, mindestens 15 Jahre alt und im Jahre 1914 nicht die Armenpflege aus anderen Gründen als Krankheit in Anspruch genommen hat. Die Höhe der Unterstützung wird nach der Bedürftigkeit bemessen. Die Unterstützung wird nicht als Armenunterstützung angesehen. Zu der von den Gemeinden, den Kreisen oder privaten Sammlungen durch die Kommissionen geleisteten Unterstützung zahlt der Staat einen Zuschuß in gleicher Höhe, und zwar bis zum Betrage von

60 Dere täglich für Mann und Frau*) zusammen,

40 Dere täglich für ledige Personen über achtzehn Jahre,

25 Dere täglich für Personen von 15 bis 18 Jahren, sowie

12½ Dere täglich für jedes zu ernährende eheliche oder uneheliche Kind.

Diese Maßnahmen gelten für alle Arbeiter in Industrie wie in der Landwirtschaft. Die größte Bedeutung wird der Beschaffung und Vermittlung von Arbeit beigelegt. Die ganze Einrichtung ist als eine Krisenmaßnahme vorgesehen und gilt nicht als Präjudiz für die später zu schaffende offizielle Arbeitslosenversicherung. Der centralen Arbeitslosigkeitskommission gehört auch der Vorsitzende der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften, Herman Lindquist, an.

Die Industriekommission besteht aus hervorragenden Industriellen und sonstigen Vertretern des Wirtschaftslebens. Sie hat die Aufgabe, für die Aufrechterhaltung der industriellen und gewerblichen Produktion zu wirken. Sie hat gleich der Arbeitslosigkeitskommission eine intensive Tätigkeit auf ihrem Gebiete geleistet, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Neben statistischen Feststellungen über die Vorräte an Betriebs- und Rohmaterialien, Geldverhältnisse usw. hat die Kommission für Regelung der Transportverhältnisse, Einfuhr von Steinkohle aus Deutschland und England gewirkt. Ebenso ist durch Verhandlungen mit Behörden und privaten Unternehmungen für die Vergebung von Arbeiten an Industrie und Handwerk gesorgt worden. In einzelnen Fragen hat ein Zusammenwirken mit der Arbeitslosigkeitskommission stattgefunden.

Durch diese Tätigkeit der staatlichen Instanzen und der beiden Kommissionen wurde eine nicht unbedeutende Besserung auf dem Arbeits-

*) Als Ehefrau gilt auch die Frau in einer freien Ehe.

markte erzielt. Die neuesten statistischen Zahlen reichen allerdings nur bis zum 1. September, aber schon diese zeigen die Besserung an. Sie erstrecken sich auf 221 057 Arbeiter am 1. September, 224 544 Arbeiter am 23. August, die also vergleichbar wären mit den Zahlen vom 15. August, die wir oben wiedergegeben haben. Folgende Tabelle zeigt in Prozenten das Verhältnis an den drei genannten Terminen:

	15. Aug.	23. Aug.	1. Sept.
	Proz.	Proz.	Proz.
Von der Krise unberührte Arbeiter	50,5	55,1	61,0
Mobilisierte	7,6	7,3	6,1
Arbeitslose	9,7	8,3	6,4
Arbeiter m. reduzierter Arbeitszeit	32,2	29,3	26,5

An Unterstützung für die mobilisierten Angehörigen des Landsturms wird auf Grund eines Reichstagsbeschlusses gewährt: 81 Dore täglich an den Mobilisierten selbst, an die Familie für die Frau 1 Krone und für jedes Kind 25 Dore täglich.

Ebenfalls werden für die Speisung armer Kinder und Notleidender sowohl von Gemeinden als Privaten erhebliche Mittel aufgewendet.

Eine besondere Kommission ist von der Regierung zur Regelung der Lebensmittelfrage eingesetzt worden. Ein provisorisches Gesetz gibt der Regierung das Recht, durch lokale Kommissionen Höchstpreise für Lebensmittel usw. festzusetzen. Eine solche Festsetzung hat noch nicht stattgefunden, aber von der Zentralkommission ist mit Hilfe der Lokalkommissionen eine Untersuchung über die vorhandenen Vorräte an gewissen Lebens- und Futtermitteln vorgenommen worden. Eine wesentliche Arbeit wurde in der Aufklärung der Bevölkerung geleistet, damit der unsinnige Sturm auf die Lebensmittelgeschäfte aufhören sollte, durch den zunächst eine nicht notwendige Steigerung der Preise erfolgte. Nachdem sich die Bevölkerung beruhigt hatte, sind die Lebensmittelpreise wieder auf normale Höhe zurückgegangen, zeigen aber neuerdings eine steigende Tendenz.

Eine Seeversicherung des Kriegsriskos ist unter staatlicher Garantie ebenfalls durchgeführt worden.

Für die Arbeitsvermittlung nach auswärts hat der Staat durch ein Notgesetz bestimmt, daß den Arbeitssuchenden die Reisekosten zur Hälfte vom Arbeitsnachweis vorgeschossen werden können, die dann aus Staatsmitteln gedeckt werden.

Das sind bisher die wesentlichsten Maßnahmen. Es ist anzuerkennen, daß sie in mancher Beziehung recht weitgehend sind und daß das jetzt amtierende Geschäftsministerium sowohl als der Reichstag eine weitfichtige Politik, die der Stunde angepaßt war, betrieben haben.

W. J.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die neuen Höchstpreisfestsetzungen für Getreide — Die Preisbewegung der letzten Wochen — Die geplanten Verbrauchsverschiebungen zwischen Roggen, Weizen und Kartoffeln — Der ungehinderte Kartoffelwucher.

Durch das Gesetz betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914, erhielt der Bundesrat folgende Vollmachten:

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Be-

darfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 2. Weigert sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde ein Besitzer der im § 1 genannten Gegenstände, sie zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde sie übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen. . . .

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Möglich, daß damals viele Zustimmung, im Bundesrate wie im Reichstage, geglaubt haben, schon die bloße Drohung und Vollmacht werde allzu starken Preistreibern einen genügenden Dämpfer aufsetzen. Sicherlich aber dachte man allseits, wie schon die Schlußbestimmung beweist, an ein rasches Eingreifen, falls die gehegte Erwartung sich nicht erfüllen sollte. Leider hat die bürokratische Schwerfälligkeit und die widerspruchsvolle Unentschiedenheit der betroffenen Interessen diese Entschlossenheit wieder untergraben, und wenn nunmehr am 28. Oktober endlich eine hierher gehörige Bundesratsbekanntmachung für Roggen, Weizen und Aale (weiter am 31. Oktober für Zucker) erschien, so hat schon die bloße Verspätung zweifellos für die Konsumenten eine nicht unbedeutliche Schädigung nach sich gezogen, die sich gleich im Anfange recht wohl hätte vermeiden lassen. Es ist unter Umständen zu verstehen, daß die verantwortlichen Urheber einer Maßnahme die möglichen unangenehmen Folgen des geplanten Schrittes stärker als die von außen Drängenden auf sich wirken lassen und daß sie deshalb mit der letzten Entscheidung zögern. Aber es gibt überhaupt kein Eingreifen in verwickelte Interessenbeziehungen, das nicht diese oder jene Einzelinteressen schädigen müßte. Und es gibt Interessentenliste, wo jeder weitere Tag des Aufschubs immer neue stetig wachsende Schwierigkeiten für eine, doch nun einmal unvermeidliche Regelung schafft; und zur Erwägung wenigstens für spätere ähnliche Fälle möchten wir hervorheben, daß gerade der letzte Regierungsbeschluss viel leichter gewesen und glücklicher ausgefallen sein würde, falls man sich in den ersten Monaten des Kriegszustandes weniger zaghaft gezeigt hätte.

Für den Juli bezifferte die amtliche Reichsstatistik (hier und im nachfolgenden immer den deutschen Hauptmarkt Berlin herausgegriffen) den durchschnittlichen Monatspreis pro Tonne: für Roggen mit 173,66 Mk., für Weizen mit 206,30 Mk. Schon der August, der erste Kriegsmonat, brachte eine namhafte Steigerung, immerhin blieb der Monatsdurchschnitt: für Roggen auf 193,98 Mk., für Weizen auf 225,02 Mk. Die Festsetzung von Höchstpreisen wurde damals schon verlangt, aber gegen jeden bestimmten Vorschlag erhob sich die bekannte „Reihe von Bedenken“. Ueber diese mag man urteilen wie man will; aber wenn sie im Laufe der Zeit nur anschwollen mußten, so war es zweckentsprechender, sich sofort über sie hinwegzusetzen. In der Tat wäre im August eine Höchstpreisanordnung auf Grund eines mäßigeren Preises selbst für die nächstbeteiligten Interessenten viel weniger empfindlich gewesen, wie heute das Zurückschrauben von einer ganz abnormen Höhe vielfach wirken muß. Denn unterdes folgten sich Woche für Woche die nachstehenden Preise (Mark pro Tonne):

	Roggen	Weizen
24. August bis 29. August . .	193,58	225,—
31. " " 5. September	198,42	228,50
7. Septbr. " 12. "	205,83	233,—
14. " " 19. "	212,67	240,33
21. " " 26. "	223,50	250,—
28. " " 3. Oktober	221,67	247,—
5. Oktober " 10. "	224,33	252,50
12. " " 17. "	228,33	260,—
19. " " 24. "	234,17	266,83

Zu den alten Widerstandsinteressen sind also unterdes noch neue hinzugegetreten, denn jeder Einkäufer zu den späteren abnormen Preisen wird selbstverständlich durch die Rückkehr selbst zu solchen Preisen geschädigt, die ihm vor ein oder zwei Monaten noch reichlich genügt haben würden. In dieser Verlegenheit wählte der Bundesrat schließlich als Maß des Höchstpreises: 220 Mk. für Roggen, 260 Mk. für Weizen*) — eine bittere Pille, die dem Konsumenten recht gut erspart bleiben konnte. Außerdem sollen diese Höchstpreise nur bis zum 31. Dezember 1914 gelten und alsdann, zum Ersatz für Lagerkosten und Verzinsung, sich am 1. und 15. jeden Monats um 1,50 Mk. erhöhen. Bis zum Eintritt der neuen Ernte, Anfang August, kämen wir demnach zu einer weiteren allmählichen Preissteigerung, zuletzt um nicht weniger als 21 Mk. pro Tonne. Die „Landes“-centralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können nach § 3 freilich einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen; indes ist daran, vorläufig wenigstens, kaum zu denken. Immerhin wird man gut tun, diese Befugnisse im Auge zu behalten für den Fall, daß die Marktlage sich gegen die heutigen Erwartungen wesentlich verschieben sollte.

Den hohen Abstand zwischen Weizen- und Roggenpreis (§ 4: „Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens ist 40 Mk. höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen“) begründet die Regierung zunächst damit, daß im Durchschnitt der Jahre 1908 bis 1913 der Weizenpreis in Berlin 40,50 Mk. über dem Roggenpreis gestanden habe. Man könnte einwenden, daß vorher lange Zeit hindurch ein Unterschied von 20, höchstens 30 Mk. die Regel bildete, ja daß in der Zeit des „Caprivibrot“, das in der Armee einen stärkeren Weizenverbrauch schaffen sollte, Roggen und Weizen zeitweilig dem Preise nach zusammenfielen (in Berlin 1892 Roggen 176,3 Mark, Weizen 176,4 Mk.). Der Hauptgrund wird aber für die Regierung gewesen sein, daß die eigene deutsche Ernte wohl bei Roggen, Hafer und Kartoffeln unseren gewöhnlichen deutschen Jahresbedarf deckt, während beim Weizen etwa 2 Millionen Tonnen fehlen, so daß die Preishöhe von der Weizenverwendung möglichst abhalten soll. Dem Zwecke der „Stredung“ des Weizens dient alsdann noch der § 1 der gleichzeitigen Bundesratsverordnung über den „Verkehr mit Brot“:

§ 1. Weizenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Roggenmehl verwendet ist. Der Gehalt an Roggenmehl muß mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Weizenmehl betragen.

Ist hierdurch der Gebrauch des Roggens erweitert, so wird andererseits reichlich Ersatz dafür ge-

*) Den Hektoliter Roggen mit 70 Kilogramm Gewicht zum grundlegenden Typ gewählt, beim Weizen 75 Kilo. Die Reichsstatistik bezieht sich auf: Roggen zu 71,2 Kilo, Weizen zu 75,5 Kilo das Hektoliter.

schaffen: „das Verfüttern von mahlfähigem Roggen und Weizen, auch geschrotet, sowie von Roggen- und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, ist verboten“ (§ 1 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl, vom 28. Oktober 1914). Die der Presse zugegangene Regierungsdienstschrift nimmt an, daß in normalen Jahren ungefähr ein Viertel des deutschen Roggenbrotvorrats zur Verfütterung diene. Dafür soll der Landwirtschaft Kleie und Gerste zu niedrigen Preisen zur Verfügung gestellt werden (Höchstpreis für den Doppelzentner Roggen- oder Weizenkleie, beim Verkaufe durch den Hersteller, 13 Mk., — für die Tonne inländischer Gerste, nicht über 68 Kilogramm Hektolitergewicht, je nach den Bezirken 10,13 und 15 Mk.).

Vollkommen ratlos steht jedoch der Bundesrat dem Kartoffelwucher gegenüber. Dies ist um so bedenklicher, weil die eingeleiteten Ernährungsmaßnahmen zugleich die Nachfrage nach Kartoffeln zu erhöhen geeignet sind. In der Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot lautet § 2:

Roggenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Kartoffel verwendet ist. Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl mindestens fünf Gewichtsteile auf fünfundneunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.*)

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K bezeichnet werden. Beträgt der Kartoffelgehalt mehr als zwanzig Gewichtsteile, so muß dem Buchstaben K die Zahl der Gewichtsteile in arabischen Ziffern hinzugefügt werden.

Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so entsprechen vier Gewichtsteile einem Gewichtsteil Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl.

Die Kornhöchstpreise sollen doch nach ihrer Wirkung in erster Linie der unbegrenzten Brotverteuerung entgegenarbeiten. Dieser Anlauf hebt sich aber zum Teil selber wieder auf, wenn man für den halb erzwungenen, halb freigestellten neuen Bestandteil des Brotes beliebige Wucherpreise zuläßt. In der Dienstschrift für die Presse werden wir hier nur in ganz nebelhafter Weise auf die Zukunft verströhet:

„Endlich können auch für Kartoffeln, deren Preise in den letzten Wochen sprunghaft gestiegen sind, Preisfestsetzungen nötig werden. Bei dem Fehlen der ausländischen Futtermittel ist die Kartoffel in diesem Jahre besonders wichtig für die Viehfütterung und muß daher auf einem entsprechenden Preisniveau erhalten bleiben. Zugleich ist die Kartoffel neben dem Brot das Hauptnahrungsmittel und darf als solches, wie auch wegen der Kartoffelprodukte, die dem Roggenbrot zugesetzt werden sollen, ebenfalls nicht zu hohe Preise ersteigen. Bei der Kartoffelernte dieses Jahres besteht keine Knappheit, zumal durch Einschränkung des Brennens etwa eine Million Tonnen Kartoffeln mehr zur Verfügung stehen. Durch die vermehrte Kartoffelroderei wird noch nicht die Hälfte dessen verbraucht, was jährlich durch Fäulnis verdirbt. . . . Wenn nach Abschluß der Kartoffelernte und nach der bevorstehenden Besserung der Transportmöglichkeiten die Kartoffel-

*) Dieser erste Absatz tritt am 1. Dezember in Kraft, während sonst die Brotregelung schon am 4. November wirksam wird.

preise nicht fallen, so werden auch die Höchstpreise festzusetzen sein."

Auch in diesem Falle schafft sich die Regierung durch längeres Zuwarten nur größere Schwierigkeiten. Sie sollte vor allem rasch eingreifen.

Berlin, 3. November 1914.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Arbeitslosigkeit im Bauarbeiterverbande während der Monate Januar bis August des laufenden Jahres geht aus folgender Tabelle hervor:

Monat	Berichtende Zweigbereiche	Erfolgte Mitglieder	Arbeitslos waren		Durchschnittlich auf einen Arbeitslosen kommen Arbeitslosentage
			im Monat in Proz.	am letzten Werktag in Proz.	
Januar .	700	235 495	34,6	21,0	18,0
Februar .	758	262 890	26,1	10,1	15,1
März . .	666	250 859	13,4	8,8	13,1
April . .	659	256 993	9,8	2,2	10,9
Mai . . .	634	255 021	7,3	1,8	10,7
Juni . .	660	260 119	6,7	1,5	9,9
Juli . . .	565	230 145	3,7	1,1	9,1
August .	663	158 516	26,9	15,8	12,6

Im Zentralverein der Bildhauer waren in der Woche zum 10. Oktober 48 Proz. der Mitglieder arbeitslos. Vier Wochen zuvor waren es 50,9 Proz., der Rückgang ist also in diesem Berufe unbedeutend. Dagegen hat der Prozentsatz der ausgesteuerten Mitglieder stark zugenommen. Von den Arbeitslosen waren in der ersten Oktoberwoche 24,9 Proz. bezugsberechtigt, vier Wochen zuvor aber 46,4 Proz. Außerberufliche Arbeit hatten 32 Proz. der Arbeitslosen oder zirka 15 Proz. der Gesamtmitglieder angenommen. Im 3. Quartal wurden für Arbeitslosenunterstützung 41 734 Mk. verausgabt.

Von den 8652 Mitgliedern des Böttcherverbandes waren am 2. Oktober 26,7 Proz. zum Kriegsdienst einberufen. Arbeitslos waren 3,5 Proz. Vorstand und Ausschuß des Verbandes haben beschlossen, die Bestimmungen des Statuts über Umzugsunterstützung und Sterbegeld wieder in Kraft zu setzen. Für im Felde gefallene Mitglieder wird jedoch kein Sterbegeld gezahlt. Der Verband gewährt demnach wieder Reise-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung sowie Sterbegeld, während die Krankenunterstützung bis auf weiteres eingestellt ist.

Der Brauereiarbeiterverband gewährt vom 1. Januar während des Krieges seinen arbeitslosen ausgesteuerten Mitgliedern eine besondere Kriegsunterstützung. Sie beträgt je nach der Beitragsklasse 60 Pf. bis 1 Mk. und wird auf die Dauer von 30 Tagen gezahlt. Den Familien im Felde gefallener oder im Militärdienst gestorbener Mitglieder wird ein Drittel des statutarischen Sterbegeldes gezahlt. Der Verbandsvorstand wird zur Weihnachtsunterstützung der Arbeitslosen und der Familien der einberufenen Mitglieder eine größere Geldsumme zur Verfügung stellen.

Von den Mitgliedern des Buchhändlerverbandes waren am 24. Oktober 7420 arbeitslos und 3480 zum Kriegsdienst eingezogen.

Die Statistik des Fabrikarbeiterverbandes für die 11. Kriegswoche erstreckte sich auf 168 553 Mitglieder. Davon waren am 16. Oktober 40 170 zum Kriegsdienst einberufen, arbeitslos 10 834. Von den Arbeitslosen waren 4705 ausgesteuert. Von je 100 Mitgliedern waren demnach am 16. Oktober 6,4 arbeitslos und 28,0 zum Heer eingezogen.

Einem kleinen Rückgang an arbeitslosen Mitgliedern hatte der Verband der Lithographen und Steindrucker in der Zeit vom 27. September bis 10. Oktober. Am 27. September wurden 4335 Arbeitslose gezählt, am 10. Oktober 3896 oder 439 arbeitslose Mitglieder weniger. Da die Mittel des Verbandes erschöpft sind, wird die Unterstützungsleistung in bisheriger Höhe eingestellt, wie wir schon in voriger Nummer berichteten. Es wird aber beabsichtigt, soweit die eingehenden Beiträge das gestatten, denjenigen Mitgliedern eine Unterstützung zukommen zu lassen, die keine Unterstützung von Gemeinden, der Landesversicherung oder von anderer Seite erhalten. Um dieses zu ermöglichen, ist es Pflicht der arbeitenden Mitglieder, ihre Beiträge pünktlich abzuführen.

Auf ein Rundschreiben des internationalen Sekretärs der Maler, Genossen Streine-Hamburg, an die dem Sekretariat angeschlossenen Malerverbände sind Antworten aus Oesterreich, Ungarn, Kroatien, Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Schweiz und Amerika eingegangen, die jetzt im „Vereinsanzeiger“ veröffentlicht werden. Die im freundschaftlichsten, kollegialen Ton gehaltenen Briefe zeigen, daß mit Ausnahme von Amerika die Wirkungen des Krieges auf dem Arbeitsmarkt der Maler sich überall bemerkbar machen. Alle berichten über eine große Arbeitslosigkeit.

Die Statistik des Metallarbeiterverbandes für die 10. Kriegswoche erstreckt sich auf 355 940 Mitglieder. Es wurden 39 640 Arbeitslose gezählt gegen 45 335 in der Vorwoche. Auf je 100 Mitglieder entfielen 11,1 Arbeitslose gegen 12,6 in der Vorwoche. Zum Kriegsdienst waren insgesamt 165 187 Mitglieder eingezogen. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betragen in der Berichtswoche 271 173 Mk. gegen 311 259 Mk. in der Vorwoche.

Der Töpferverband berichtet für die vorletzte Oktoberwoche, daß 4186 Mitglieder in Arbeit standen gegen 3994 in der vorhergehenden Woche. Unterstützung bezogen vom Verbandsverbande 466 Mitglieder gegen 492 in der Vorwoche. Eine ganze Anzahl von Zahlstellen hatten aber nicht berichtet.

Aus Unternehmerkreisen.

Arbeitslosigkeit und Reichs-Arbeitslosenunterstützung.

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ beschäftigt sich in ihrer Nr. 44 mit der Frage der Arbeitslosigkeit und der Notwendigkeit einer Reichsarbeitslosenunterstützung. Sie erklärt zwar einleitend, daß sicherlich dieser Frage gegenüber ein anderer Standpunkt einzunehmen sei als vor dem Kriege. Man sei sich einig darin, daß, wo der Krieg einen wirklichen Notstand geschaffen habe für unsere Volksgenossen, mit vereinten Kräften für Abhilfe und Heilung gesorgt werden müsse. Sie erkennt auch an, daß die Gewerkschaften große Leistungen darin aufzuweisen haben. Trotzdem kann sie sich für eine beschleunigte Reichshilfe nicht erwärmen. Um diese Scheu vor wirklicher Abhilfe zu begründen, führt sie